



Emmingen ab Egg

phot. E. Stärk

Die Erzgräberei in Emmingen ab Egg vor hundert Jahren

Von Erich Stärk, Freiburg i. Br.

Erstmals veröffentlicht: *Badische Heimat* 36 (1956) S. 161 - 169

Der Bergbau im Schwarzwald und im Gebiet zwischen der oberen Donau und dem Hochrhein geht nachweisbar in das frühe Mittelalter zurück, und ohne Zweifel haben schon Kelten und Römer am Oberrhein nach Erz gegraben. Seit den Zähringern, die im Breisgau Erz fördern ließen, waren die süddeutschen Standesherrn bestrebt, diese Einnahmequelle für ihre wirtschaftliche Stärkung auszuschöpfen. Der Bergbau wurde eines der hochobrigkeitlichen Regalien.

Das Vorkommen von Bohnerzen im Gebiet der oberen Donau war schon früh bekannt. Die Bohnerze sind ein Verwitterungsprodukt der Jurakalke¹⁾. Die obere Lehmschicht des weißen und braunen Juras ist an vielen Stellen durch Oxydation der

Eisenverbindungen rötlich gefärbt. Eingelagert in den roten Ton finden sich bohnen große Kügelchen, die durch Zusammenballung des Eisengehalts entstanden sind. Die Vorkommen erstreckten sich über ein Gebiet, das etwa von Meßkirch bis Hattingen reicht und auch die Gemarkung des Dorfes Emmingen einschließt.

Die Erzlager waren von unterschiedlicher Mächtigkeit und Ausdehnung, oft nur wenige Meter tief oder lang. Da sie in dem größtenteils wellenförmigen Gelände mit horizontaler

Oberfläche verliefen, traten sie in den Einsenkungen zutage, wenn der Regen die Felder ausgewaschen hatte.

In den fürstenbergischen Landen ist die Förderung von Erzen und ihre Verhüttung in Hammereisenbach seit 1523 urkundlich nachgewiesen. In Blumberg, das 1642 der Meßkircher Linie des Hauses Fürstenberg zufiel, wurde zur Ausbeutung der Erze des braunen Juras 1663 unter dem Grafen Franz-Christof von Fürstenberg ein Hochofen- und Hammerwerk errichtet. Es folgte 1688 ein Hochofen im Kriegertal bei Talmühle zur Verhüttung der bei Emmingen gefundenen Bohnerze. Als die Holzbestände zur Gewinnung der Holzkohle im Kriegertal zur Neige gingen, wurde das Hüttenwerk 1710 nach Bachzimmern bei Immendingen verlegt. Zwischen 1782 und 1812 ruhte dort der Betrieb infolge Absatzschwierigkeiten.

Außerhalb der fürstenbergischen Lande erstanden Eisenhütten auf württembergischem Gebiet in Ludwigssthal bei Tuttlingen, im vorderösterreichischen Nellenburg das Eisenwerk Zizenhausen, in der Grafschaft Hohenberg das Schmelzwerk Harras bei Wehingen (östl. Rottweil) und das Hammerwerk Bärenthal. Der Freiherr v. Enzberg zu Mühlheim errichtete in Bronnen bei Beuron ein Hammerwerk.

In Emmingen schloß das fürstl. fürstenbergische Oberhüttenamt Bachzimmern zwischen 1812 und 1832 mit einzelnen Erzgräbern Verträge, machte jedoch mit dieser Einrichtung schlechte Erfahrungen. Die Erzgräber gehörten der ärmsten Schicht der Einwohner an; sie verfügten nur über primitive Geräte: Schaufeln, Pickel, Stoßkarren, Siebe und Ständer. Es fehlte an Bohrern und Pumpen.

Für das Auffinden der im Gelände verstreuten Bohnerzlager eignete sich der regenreiche Spätherbst, weil dann der Regen die Bohnerzkörner auswusch und dem Erzgräber die Lager bezeichnete. Im Winter, bei gefrorener Humusdecke, arbeitete sich der Erzgräber in die Tiefe. Er hieb zu diesem Zweck Stufen in den Grund. Lag das Erz so tief, daß es mit der Schaufel nicht mehr heraufgeworfen werden konnte, so wurden in Abständen von 7 Fuß nach oben Plattformen, sog. Schöpfbühnen, angelegt und das Erz mit der Schaufel von einer Bühne zur nächst höheren hinaufgeworfen. Oben wurde es auf

Stoßkarren verladen und auf einen Haufen geschüttet. Dabei hatte der Erzgräber darauf zu achten, daß er die Halde nicht über einem noch nicht erschlossenen Bohnerzlager aufhäufte oder auf der trügerischen Decke einer ausgehöhlten Grube, in die sein mühsam zu Tage gefördertes Erz hinabstürzen würde.

Mit der wärmeren Jahreszeit begann das Waschen des Erzes in den Gruben. Ein Sieb wurde mit Erzgrund gefüllt, und zwei Mann tauchten es in einen wassergefüllten Ständer, wobei sie es oft gegen den Boden des Gefäßes stießen, bis der am Erz haftende Grund sich löste und das schwere Erz unten im Sieb zurückblieb. Das Sieb wurde dann nochmals in sauberem Wasser geschwenkt, bis das Erz gereinigt war. Zusammengebackene größere Stücke Erz mußten geklopft, ‚gepocht‘ werden. In der Regel bestand nur $V_8 - 1/4$, oft auch nur $V_8 - V_{10}$ des geförderten Grundes aus wirklichem Erz, das übrige löste sich als Schlamm und füllte allmählich die Grube aus.

Ein lästiges Hindernis bei der Arbeit in den Gruben waren die sog. ‚wildes Wasser‘, die bisweilen die Gruben zum Ersaufen brachten. Zwar hätte dem Übelstand durch Auspumpen abgeholfen werden können, doch bequeme sich, wie die Hüttenverwaltung in einem Bericht vom 3. März 1837 bemerkte, bisher kein Emminger Erzgräber zur Anschaffung einer Pumpe oder eines Bohrers. „Es ist einleuchtend“, heißt es in dem Bericht weiter, „daß so arme Leute, wie die Emminger Erzgräber sind, keine bedeutenden Fonds in ihr Geschäft stecken können, wie andernseits auch niemand wird zugemutet werden wollen, Bergbau-Unternehmern, deren lukrativstes Geschäft der Besenhandel ist, bedeutende Vorschüsse anzuzahlen.“



Eisenschmelze, Ludwigs-lai bei Tuttlingen auf einer Votivtafel von Schenkenberg 1808

vertrauen. Sonach ist und bleibt der Raubbau ein notwendiges Aggregat der Emminger Erz-gräber.“

Um einen geordneten Betrieb in der Erzgewinnung zu ermöglichen, hob das fürstliche Oberhüttenamt in Bachzimmern am 21. Dez. 1832 die Einzelverträge auf und schloß einen Vertrag mit der Gemeinde, der ihr alle Erz-lieferungen übertrug. Die Verrechnung der vom Werk bezahlten Gelder und die Entlohnung der Erzgräber besorgte ein von der Gemeinde bestimmter Erzrechner. Das Hüttenwerk verpflichtete sich, im Jahr mindestens 30 000 Kübel (1 Kübel ca. 1 Zentner) Erz abzunehmen, während die Gemeinde bis zu 40 000 Kübel zu liefern hatte, falls das Hüttenwerk sie benötigte. Der Erzpreis wurde auf

phot. E. Stärk

20 Kreuzer pro Kübel festgesetzt. Die Gemeinde haftete dafür, daß alle auf der Gemarkung gewonnenen Erze auf die F. F. Hüttenwerke geliefert wurden; Erzgräbern, die Erze auf andere Werke verschleppten, sollte fünf Jahre lang das Graben untersagt werden.

Das fürstliche Hüttenwerk, das zu Ehren der Gemahlin des Fürsten Karl Egon, einer Tochter des Großherzogs Karl Friedrich v. Baden, seit 1833 den Namen Amalienhütte trug, umfaßte 2 Hochöfen, 1 Kupolofen und eine Gießerei; ferner eine Erzwäscherei und einen Erzkasten für 21 000 Kübel Inhalt. Das Dörfchen Bachzimmern, 3 km nordwestlich von Immendingen in einem Seitentälchen gelegen, das 1811 nur 94 Einwohner in 13 Häusern hatte, wuchs auf 170 Seelen in 43 Häusern.

Die

Eisenproduktion stieg bis 1844 auf 9400 Zentner jährlich. Den Brennstoff, Holzkohle, lieferten die fürstlichen Waldungen.

Als im Jahre 1837 das Hüttenwerk im Emminger Gemeinewald Hardt eine Erzgrube öffnete und ausbeutete, sah die Gemeinde in dem Eigenbetrieb eine Verletzung des 1832 geschlossenen Vertrags, der die Gemeinde als einzige Lieferantin bestimmt hatte. Sie forderte nicht nur Ersatz für den Verlust an Holz, sondern auch für das vom Hüttenwerk abgeführte Erz. Die letztere Forderung lehnte die Standesherrschaft unter Berufung auf das Bergregal ab. Nach längeren Verhandlungen, in die auch die Großh. Bad. Forstbehörde ein-griff, fiel die Entscheidung in einer Bürgerversammlung in Emmingen am 30. Dez. 1837.

Einen vom Oberhüttenamt entworfenen Vertrag wollten Bürgermeister und Gemeinderat nur dann annehmen, wenn für Arbeit und Fahren feste Löhne und Preise bezahlt würden und für die Erzfahren das Fuhrwerk ausschließlich von der Gemeinde bezogen werde. Der Oberhüttenverwalter Steinbeis lehnte das Begehren der Gemeinde ab. Von den 161 Bürgern der Gemeinde waren 141 anwesend; nur 24 stimmten für den Entwurf. Damit war der Vertrag von 18 32 aufgehoben.

Die fürstliche Standesherrschaft betrieb jetzt das Erzgraben wieder auf eigene Rechnung. Das Oberhüttenamt schloß im März 1838 mit 65 Erzgräbern einen Vertrag, der im wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt:

1. Die Erzgräber vereinigen sich zu Kompanien, deren Anzahl und Stärke der fürstliche Obersteiger bestimmt. Jede Kompanie übernimmt für sich und gemäß den Anordnungen des Obersteigers das Aufsuchen und Abbauen einer oder mehrerer Erzgruben, das Aufbereiten des daraus geförderten Erzes und das Aufladen bei der Abfuhr nach der Hütte. Jede Kompanie überträgt alle Geld- und Verrechnungsgeschäfte einem Obmann, dessen Wahl der Bestätigung des Obersteigers unterliegt.
2. Die Kompanien werden dem Kübel der gewonnenen und aufbereiteten Erze gemäß bezahlt, und zwar werden schon während der

Förderung und Aufbereitung des Grundes vom Obersteiger auf sämtlichen Gruben monatlich Schätzungen aufgenommen. Gemäß dieser erhalten die Kompanien Abschlagszahlungen auf ihre Arbeit, und zwar vom Kübel des im geschätzten Grund enthaltenen Erzes 4 Kreuzer, sodann für das vorschriftsmäßig aufbereitete Erz pro Kübel weitere 4 Kreuzer. Nach der Ablieferung auf das Werk wird mit den Erzgräbern abgerechnet, so daß sich als endgültige Zahlung für den Kübel 12 Kreuzer ergeben.

3. Die fürstl. Standesherrschaft übernimmt die Besorgung und Bezahlung des Fuhrwerks vom Erz auf die Hütte und beabsichtigt solches der Gemeinde in corpore zu übertragen: sie bestreitet den Schadensabtrag für die Güterbesitzer, das Zuwerfen der ausgearbeiteten Erzgruben, die Anschaffung der erforderlichen Flöcklinge und Bretter, Kiener, Pumpen und Pochplatten.
4. Alle in § 3 nicht erwähnten Gerätschaften und Geschirre haben die Kompanien selbst anzuschaffen und zu unterhalten; sie sind für den Verlust und das Abhandenkommen der von der F. F. Standesherrschaft angeschafften Geräte verantwortlich.
5. Obgleich die Erzgräber dem Kübel nach bezahlt werden, ist ihre Ablohnung nur als Arbeitslohn zu betrachten, und die gnädigste Standesherrschaft ist und bleibt jeder Zeit die unbeschränkte Eigentümerin des noch in der Grube oder des schon gewaschenen auf der Halde befindlichen Erzes, und die Erzgräber haben nur dann Aussicht auf Verwendung, wenn sie den ihnen erteilten Weisungen in allen Teilen genau und ohne Widerrede nachkommen und sich überhaupt als brave, fleißige und friedliche Leute erweisen. Zum Beweis, wie sehr die fürstliche Herrschaft geneigt ist, sie mit Milde zu behandeln, genehmigt sie die Wahl des Untersteigers aus der Mitte der Emminger Erzgräber.
8. Jede ohne Anweisung der Anfuhr geschehene Erzabfuhr ist als Diebstahl zu betrachten, weshalb die Erzgräber verbindlich sind, keinem Fuhrmann Erze zu verladen, welcher sich nicht durch einen von einem Aufseher Unterzeichneten Schein zu legitimieren vermag.

Die Erzgruben lagen an vielen Stellen der 2800 Hektar umfassenden Emminger Gemarkung verstreut, die meisten im Osten an der Gemarkungsgrenze von Liptingen und im Süden gegen das Wasserburgertal (3-5 km vom Dorf), beides große Waldgebiete.

Tagsüber wühlten die Schaufeln und Pickel die Äcker, Wiesen und den Waldboden auf, und nachts trieben die Erzgräber die abgeschundenen Gäule mit überladenen „Bennen“, die ungefähr 25 Kübel – ebensoviele Zentner – aufnehmen konnten, dem Hüttenwerk zu. In den versumpften Wäldern wurden Bohlen gelegt, damit die Wagen nicht einsanken; in stetem Anstieg keuchten die Zugtiere unter Peitschenknallen und ermunternden Zurufen der Fuhrleute die Dorfstraße und die grundlosen Feldwege zur Windegg hinauf; meist erhielten die beiden Gäule noch einen Vorspann. Ein Teil der Strecke bis Immendingen war Ödfeld; denn für Wege hatte man bisher von Dorf zu Dorf fast nichts getan²⁾.

Der Vertrag vom 4. März 1838 bezweckte vor allem, der fürstlichen Standesherrschaft das Alleinrecht auf Ausbeutung der Erzgruben zu sichern. Den Emmingern wollte diese Rechtsauffassung nicht einleuchten; sie konnten nicht verstehen, daß es ihnen verwehrt sein sollte, auf ihrem Grund und Boden nach dessen Schätzen zu graben.

Schon im Februar 1838 liefen Klagen des Oberhüttenamtes beim Großh. Bezirksamt in Engen ein, daß Emminger Bürger unbefugterweise und ohne Konzession nach Bohnerzen gruben und das gewonnene Erz ins ‚Ausland‘, d. h. nach dem Hüttenwerk Ludwigstal bei Tuttlingen ‚verführten‘.

Der Metzger und Wirt Johannes Ries an der Landesgrenze, auf württembergischem Gebiet wohnhaft, mit dem Beinamen ‚der rote Metzger‘, wurde bezichtigt, daß er den Erzgräbern die Fuhren abnehme und ihnen für den Kübel einige Kreuzer mehr bezahle als das fürstliche Werk.

Von Monat zu Monat sandte das Oberhüttenamt Listen von ‚Erzdefraudanten‘ an das Bezirksamt. Die amtlichen Straferkenntnisse lauteten auf Geld-, öffentliche Arbeits- und Turmstrafen. Ein Teil der Bestraften legte gegen die Urteile Rekurs ein, und die

Prozesse durchliefen alle Instanzen bis zum ‚höchstpreislichen‘ Staatsministerium. In letzter Instanz wurden die amtlichen Straferkenntnisse bestätigt, und es wurde endgültig festgestellt, daß die fürstl. Standesherrschaft allein berechtigt sei, den Grubenbetrieb auszuüben.

Die Gemeinde Emmingen fand sich mit diesem Urteil ab und bat das Oberhüttenamt um Ausarbeitung eines neuen Vertrags.

Die Vertragsbestimmungen wurden am 9. April 1843 in Engen zwischen fürstlichen Beamten einerseits, dem Emminger Bürgermeister, drei Gemeinderäten und vier Mitgliedern des Bürgerausschusses andererseits vereinbart und am 12. April in Emmingen von der Bürgerschaft in einer Versammlung gutgeheißen. Von 226 stimmberechtigten Bürgern stimmten 205 für, 1 gegen die Vorlage; 20 waren weggeblieben.

Die Bestimmungen deckten sich im großen und ganzen mit dem Vertrag von 1838. Es wurden wieder Kompanien gebildet, außer ihnen durfte sich niemand mit Erzgruben abgeben. Die Standesherrschaft behielt sich alle Rechte vor, die mit der Aufsicht, dem Aufsuchen und der Ausbeutung der Gruben, mit der Aufbereitung und dem Transport des Erzes zusammenhingen. Den Kompanien wurde für die Anlage, den Abbau, das Zu

füllen und Einebnen der Gruben, für die Anschaffung und Unterhaltung der Werkzeuge und Einrichtungen, für die Herstellung der Wasserleitungen und Wege und für die Aufbereitung und den Transport des Erzes 20 Kreuzer für jeden Kübel rein gewaschenen Bohnerzes zugesichert. Der Transport des auf Gemeindefland gegrabenen Erzes wurde Gemeindefbürgern überlassen. Sie erhielten für jeden Kübel 8 Kreuzer, die den Erzgräbern vom Lohn abgezogen wurden. Das Hüttenwerk bestimmte für jedes Jahr die Menge des zu fördernden Erzes; für das 1. Jahr 20–30 000 Kübel. Was darüber gegraben wurde, sollte für das folgende Jahr gutgeschrieben werden.

Den Grundeigentümern wurde für den ihnen durch den Grubenbetrieb entgehenden Kulturnutzen eine Entschädigung in Form eines Kübelgeldes zugebilligt, dessen Höhe sich nach der Güte des Grundstücks richtete. Wenn die Grube in einem Öd- und Weidfeld lag und dadurch zur 5. oder 6. Steuerklasse gehörte, betrug die Entschädigung 1 Kreuzer; lag sie in einem Acker oder Wiesfeld, so wurden 1–2 Kreuzer vergütet; für Gruben in der besten (1. und 2.) Klasse wurden 2 Kreuzer bezahlt.

Andrerseits hatte der von der Standesherrschaft entschädigte Grundeigentümer die Pflicht, für den an Nachbargrundstücken durch Fuß- und Fahrwege angerichteten Schaden aufzukommen.

Bis in den Spätherbst d. J. 1843 kam kein Fall von Erzschnuggel zur Anzeige; im Winter lebte das ‚Ausschwärzen‘ ins ‚Ausland‘ wieder auf. Der Verdacht bestätigte sich, daß das württembergische Hüttenwerk Ludwigstal den Schnuggel begünstigte und für jeden Kübel Erz 4 Kreuzer mehr bezahlte. Die Seekreisregierung in Konstanz wandte sich (23. 3. 1844) an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten mit dem Ersuchen, bei der württembergischen Regierung vorstellig zu werden, damit das Ausschleppen von Erzen ins Ausland eingestellt werde.

Die zu diesem Zweck gepflogenen diplomatischen Verhandlungen führten zu einem Verbot, dem aber jede nachhaltige Wirkung abging.

Auf Betreiben der fürstlichen Standesherrschaft

wurde im November 1845 die eingegangene Gendarmeriestation in Emmingen wieder mit einem Gendarmen besetzt. Bis 1848 hörte der Erzschnuggel infolge der verschärften Kontrolle fast auf. Durch die Unruhen der Jahre 1848/49 trat eine Stockung im Eisenhandel ein, die zu Betriebseinschränkungen in den fürstlichen Hüttenwerken führte.

Der verminderte Bedarf des Hüttenwerkes veranlaßte die Gemeinde im Herbst 1849, einem Eisenwerk in Lauffen bei Schaffhausen 10 000 Kübel Erz zu liefern. Dagegen protestierte die fürstliche Kanzlei, und weil von neuem etwa 3000 Kübel nach Ludwigstal ‚ausgeschwärzt‘ wurden, wo 24 Kreuzer (gegenüber 20 Kreuzer) für den Kübel Erz bezahlt wurden, setzte sie es bei der Regierung des Seekreises durch, daß im Februar 18 50 in dem an der Straße nach Tuttlingen gelegenen Liptingen 2 Gendarmen stationiert wurden.

Das Bezirksamt in Engen nahm die Einwohner gegen den Vorwurf der Böswilligkeit in Schutz: wenn 40 000 Kübel Erz gewonnen und nur die Hälfte, 20 000 Kübel, abgenommen würden, könnte man es den Emmingern nicht verübeln, daß sie Mittel und Wege suchten, ihren Überschuf loszuwerden.

Die Bohnerzgewinnung stieg sogar in den beiden Jahren 1851 und 52 auf 56 000 Kübel; nach Berechnung des Hüttenwerkes entsprach dieses Quantum einem Geldumsatz von 19 000 Gulden bei einem Kübelpreis von 19 Kreuzer.

Die ganze Gemeinde, jung und alt, arm und reich, war wie von einem Taumel erfaßt und nur darauf erpicht, die scheinbar unver-



Amalienhütte bei Bachzimmern nach einem alten Stich

Amalienhütte bei Bachzimmern nach einem alten Stich
 Institut für Kunst u. Wissenschaft Donaueschingen

sieglische Erwerbsquelle auszuschöpfen. Die Folgen der Jagd nach dem Mammon waren verderblich für Menschen, die ihrer jahrhundertalten bäuerlichen Tradition untreu wurden und sich damit gleichsam den Boden unter den Füßen wegzogen. Die damalige wirtschaftliche Lage kennzeichnete der Enge- ner Amtsvorstand Rieder nach einer Ortsbe- reisung in einem Bericht vom 6. September 18 52 an die Kreisregierung:

„Die Einwohner richten ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Landwirtschaft, sondern vernachlässigen den Ackerbau und geben sich mit dem Erzgraben ab, welches eine solche Ausdehnung genommen hat, daß die ganze Bürgerschaft, der Pfarrer nicht ausgenommen, teils selbst Erz gräbt, teils graben läßt. Allein dieser scheinbar große Verdienst bringt, wenn es noch lange wie bisher fortgeht, die Leute an den Bettelstab. Denn um dem Erzgraben nachgehen zu können, wird das Feld nur notdürftig angebaut; anstatt daß die Bürger auf Haltung eines großen Viehstandes sinnen, halten sie

sich ein paar wertlose Pferde, mit denen sie sich Tag und Nacht auf dem Wege zu den Hüttenwerken befinden. Der Verdienst wird in den an der Straße gelegenen Wirtshäusern durchgebracht. Das Erträgnis der Felder reicht bei der nachlässigen Bebauung kaum zum Unterhalt für die Familie, und so nimmt der Wohlstand von Tag zu Tag ab, und die Zwangsversteigerungen mehren sich in erschreckender Weise. Dieser Zustand kann nur dadurch eine gründliche Abhilfe finden, wenn die Einwohner wieder den Ackerbau, worauf sie durch die Natur angewiesen sind, zu ihrer Haupt-, das Erzgraben aber zu einer Nebenbeschäftigung machen.“

„Noch vorteilhafter wäre es, wenn die Begüterten sich vom Erzgraben fernhielten und es den ärmeren Klassen überließen. Es ist dies um so mehr zu wünschen, als man behaupten muß, daß die Emminger tätig und arbeitsam sind. Es ist aber zu befürchten, daß, wenn das Erzgräberunwesen in seiner bisherigen Art und Weise fortbetrieben wird, auch ein Verfall in der Moralität der Bürgerschaft eintritt.“

Einsteilen frönten die Emminger ihrer Leidenschaft weiter; und wenn die einen sich im edlen Wettstreit des Verdienens maßen, wetteiferten die weniger Besonnenen, wie sie das gewonnene Geld am schnellsten verjubelten.

In den Bier- und Branntweinschenken, deren es damals ein Dutzend im Dorfe gab, trafen sich – soweit sie nicht „in den an der Straße gelegenen Wirtshäusern“ hängen geblieben waren – die Erzschnuggler und tranken sich Prosit zu neuer Fahrt zu und besangen ihre „Earz-Heldetata“ in einem Erzgräberlied, das ein kundiger Reimschmied, der Wagner Johann Gnirs, verfaßt hatte.

Zum Fortissimo der Schwebelpfeifen, Hackbretter, Geigen und seit kurzem auch um Klarinett und Blech bereichert, sang alles den Kehrreim:

Drum, Bruader, huartig,
Grabat, wäschat, füarat Earz!
Im Ludwigstal ischt's lustig,
Da freut sich äusa Hearz.

In 21 Strophen werden die Schnugglerstreichle der schlauesten und verwegensten Burschen besungen.

Nähere Angaben über die wirtschaftliche Lage enthält ein Gutachten der Seekreisregierung vom 15. Januar 18 55. Darin heißt es: „Die schöne große Gemarkung von 3740 Morgen Ackerfeld, 43 3 Morgen Wiesen, 4786 Morgen Wald und 312³/₄ M. Öfeld liefert kaum den notdürftigsten Bedarf für die Bürger; bleibt teilweise unbebaut, und der Wohlstand ist so tief gesunken, daß ein großer Teil der Bürgerschaft in Schulden ist. Auf 10 000 (genau 9272) Morgen kommen nur 81 Ochsen und 112 Kühe, dagegen 120 elende, durch das Erzfahren

abgetriebene Pferde.“

Auf Veranlassung des Amtsvorstandes in Engen entwarf das Hüttenamt Amalienhütte eine Knappschaftsordnung nach dem Muster der in Liptingen bestehenden Einrichtung, die sich dort sehr gut bewährte, und die Seekreisregierung gab hierzu (17. 7. 18 56) die Genehmigung. Ein Teil der Einwohner sollte wie in Liptingen, mit fester Anstellung und in Kompanien eingeteilt, den Grubenbetrieb bergmännisch unter der technischen Leitung und polizeilichen Aufsicht der Hüttenverwaltung verrichten.

Der Gemeinderat Emmingen erblickte in der Neuregelung eine Beeinträchtigung der allmählich errungenen Freiheit im Erzgraben und richtete am 4. Dezember 18 57 an das Ministerium des Innern das Gesuch um Aufhebung der Knappschaftsordnung. Das Ministerium entsprach (18 12. 1858) dem Verlangen der Gemeinde und empfahl der fürstl. Standesherrschaft, wie bisher Verträge abzuschließen.

Es war nicht zu erwarten, daß nach Erneuerung des früheren Zustandes die Mißstände aufhörten. Der Visitationsbericht des Reg.- Direkt. Fromherz von Konstanz an das Min. d. Innern vom 22. 10. 1860 klagt über die Vernachlässigung des Ackerbaus in der Gemarkung. Die Gemeinde Emmingen habe den denkbar schlechtesten Viehstand. Wohlhabende Bürger mit einem Grundbesitz von 80–100 Morgen urbaren Feldes hielten nur 14 Stück Vieh und dabei 4–6 Pferde; selbst die kleinsten Landwirte mit nur 4–6 Morgen besäßen 1 oder 2 schlechte Pferde zum Erzführen. Die Felder, die sich zum Esparsetteanbau (Kleeart) eigneten, lägen brach aus Mangel an Dünger.

Fromherz hatte die Einrichtung von Knappschaften besonders befürwortet. Das Ministerium des Innern legte der Kreisregierung nahe, sich mit der fürstl. Standesherrschaft ins Benehmen zu setzen, damit diese der Landwirtschaft förderliche Bestimmungen in ihre Verträge aufnehme.

Das Ende des Bohnerzgrabens ergab sich von selbst, als im Jahre 1864 die fürstliche Standesherrschaft das Eisenwerk in Bachzimmern eingehen ließ. Im Jahre 1852 waren dort noch 18 Arbeiter beschäftigt, 1861 noch 11. Heute sind Amalienhütte samt den Arbeiterhäusern verschwunden.

Auch das Hüttenwerk in Ludwigstal stellte den Betrieb ein; 40 000 Kübel Erz blieben unverarbeitet liegen; infolge des rapiden Sinkens der Eisenpreise lohnte sich die Verarbeitung nicht mehr.

Der vorübergehende Ausfall im Verdienst wurde dadurch ausgeglichen, daß eine Anzahl Emminger beim Bau der Bahnstrecke Immendingen—Singen in Hattingen Beschäftigung fanden¹⁾.

Drei Jahre nach der Einstellung des Erzgrabens hatten die Felder durch Anpflanzung von Futterkräutern ein viel besseres Aussehen; entsprechend vermehrte sich der Viehbestand um etwa ein Drittel.

Heute noch zeugen die von Unkraut und Gestrüpp überwucherten Trichter in den Wäldern der Gemarkung von einer unheilvollen Episode in der Geschichte des Dorfes, die es seiner bäuerlichen Art entfremdete und ihm darum keinen Segen brachte.

¹⁾ Die Bahnstrecke Immendingen—Singen wurde am 18. Juli 1867 dem Verkehr übergeben.

Q u e l l e n (n o v h S . 1 6 9)

Akten im Bad. General-Landesarchiv Karlsruhe. Titel: Großherzoglich Badisches Fürstl. Fürsten - bergisches Bezirksamt Engen. Verwaltungs- Sachen.

Faszikel 101-109, 1833-1843. 35 Aktenstücke.

11 Akten der Jahre 1844-1858.

12 Akten aus den Jahren 1858-1867, betitelt: Aktenfaszikel 68. Emmingen. Bergwerke.

) Armbruster, Dr. Ludwig, Landschaftsgeschichte von Bodensee und Hegau. Lindau-Giebelbach, im Biene Verlag. 1951.

Deecke, W., Die Donauversickerung als geologischer Vorgang. Tuttlinger Heimatblätter 4, 1925.

) Von dem in 772 m Höhe gelegenen Dorf bis zur Windegg in 846 m Höhe beträgt die Entfernung 2 km, von der Windegg nach Bachzimmern über Hattingen und Immendingen 11 km.